



Windräder gehören in der Eifel zum gewohnten Bild. Wo weitere Anlagen gebaut werden, wollen die Kommunen selbst entscheiden – Hellenthal hat dies in seiner Resolution zum Regionalplan-Entscheid entsprechend formuliert.

Resolution aus der Eifel gegen den Regionalplan

Flächen für Windenergie: Hellenthaler Gemeinderat will mit seinem Vorstoß die Verabschiedung am Freitag verhindern

VON STEPHAN EVERLING , KStA • 18.12.2025

KREIS EUSKIRCHEN/HELLENTHAL - Gespannt blicken viele im Kreis Euskirchen auf den Regionalrat. Am Freitag, 19. Dezember, steht die Abstimmung über den Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans an. Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat sich vor der Entscheidung mit einer Resolution, die in einer Dringlichkeitsentscheidung einstimmig verabschiedet wurde, an den Regionalrat sowie die Wirtschaftsministerien von Bund und Land gewandt. Die Eifeler fordern, den Regionalplan nicht zu beschließen.

Die Resolution lässt dabei kein gutes Haar sowohl an dem Vorgehen der Landesregierung als auch an der Durchführung der Planung. Die für die Energiewende notwendigen Flächen über die Regionalplanung und nicht über kommunale Konzentrationszonen zu erreichen, sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die verfassungsrechtlich geschützt sei.

Doch die in der Resolution geäußerte Kritik geht weiter. So gibt es etwa Bedenken im Bezug auf die Durchführung. „Ein so komplexes Werk innerhalb von anderthalb bis zwei Jahren zu verabschieden, und dann noch in einer derartig sensiblen Angelegenheit, finde ich ungewöhnlich“, sagt Hellenthals Bürgermeister Martin Berners auf Anfrage dieser Redaktion.

Die Forderung der Bundesgesetzgebung, 1,1 Prozent der Landesfläche auszuweisen, sei bis zum 31. Dezember 2027 zu erfüllen. Und das, obwohl erst bis 30. Juni 2028 bundesweit eine Evaluation durchgeführt wird. In der nächsten Stufe sollen bis zum 31. Dezember 2032 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie bereitgestellt werden. Durch den Regionalplan sollen die 1,8 Prozent bereits mit dessen Inkrafttreten gültig werden. „Eine weitergehende Planung auf 1,8 Prozent vor Abschluss der Evaluation ist gesetzlich nicht erforderlich, fachlich nicht begründbar und schafft vorzeitig Fakten, die später durch die Evaluation des Bundes anders bewertet werden könnten“, heißt es in der Resolution.

Nicht nur aus Hellenthal wird Unmut laut. Dass es für ihn nicht möglich sei, die Vielzahl der Einwendungen in der Kürze der Zeit zu prüfen, hatte Regionalratsmitglied Wolfgang Heller (SPD) aus Schleiden bereits vor vier Wochen im Rahmen einer Veranstaltung der Windkraftgegner in Glehn geäußert.

Und auch Berners findet das Vorgehen bedenklich. Mit dem Thema „Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ ist er bestens vertraut: Bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister vor wenigen Monaten bearbeitete er genau diese Angelegenheiten im Bauamt der Gemeinde. Auf seine Initiative hin verabschiedete der Rat 2024 Windkraftkonzentrationszonen, die der Gemeinde nun eine gewisse Sicherheit bieten, damit Hellenthal nicht Gefahr läuft, dass mit Auslaufen des Landes-Moratoriums im Februar überall Windkraftanlagen gebaut werden können.

Besonders die Abarbeitung der Einwendungen erstaunt Berners. Denn bei der zweiten Offenlage des Teilplans habe es noch keine Abwägungsliste zur ersten Offenlage gegeben. „Ich wusste also nicht, was bei dem Entwurf zur zweiten Offenlage berücksichtigt worden war“, so Berners. Warum das Land einen derartigen Druck mache, verstehe er nicht.

Zwei Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Hellenthal bereiteten ihm besondere Probleme. Im zwischen Felser und Benenberg geplanten Windpark seien die Abstände nicht bis zu den in der Ortslagenabrandungssatzung festgelegten Grenze genommen worden, sondern bis zu den Häusergrenzen. „Ein Planungsfehler“, urteilt Berners. Doch ob seine diesbezügliche Einwendung berücksichtigt worden ist, ist nicht sicher.

Erhebliche artenschutzrechtliche Bedenken habe er bei der die Gemeindegrenze überschreitenden Fläche bei Paulushof. Dort seien Schwarzstorch und Rotmilan samt Horsten nachgewiesen worden. Der Bereich soll als Beschleunigungsfläche ausgewiesen werden, bei dem eine eingehende Artenschutzprüfung nicht stattfinden muss. „Das finde ich bedenklich“, sagt Berners. Er könne sich vorstellen, dass angesichts der Bedenken Klagen gegen den Regionalplan eingereicht werden, da einiges sehr schnell und wahrscheinlich nicht mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet worden sei.

So wird in der Resolution auch kritisiert, dass sogar auf Flächen, die an Naturschutzgebiete grenzen, Beschleunigungszonen ausgewiesen werden sollten. In der Resolution heißt es zudem, dass Unterlagen der Bezirksregierung zeigten, dass Beeinträchtigungen von streng geschützten Arten durch die Planung nicht ausgeschlossen werden könnten.

Eine Forderung der Hellenthaler in ihrer Resolution ist, Waldflächen völlig von Windenergieplanungen auszunehmen, da diese eine zentrale Rolle im Klimaschutz spielen: Es sei nicht vertretbar, Klimaschutz gegen Klimaschutz auszuspielen. Weiterhin wird auf die Stromleitungen und deren Kapazitäten eingegangen und Netzausbau gefordert: „Noch läuft der Ausbau der Windenergie dem Netzausbau weit voraus.“ Die Hellenthaler kommen zu dem Schluss, dass das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen und zur Genehmigungserleichterung für Windenergieanlagen fachlich überprüft und dafür das Moratorium bis Ende 2027 verlängert gehört. Vor allem soll der Regionalplan noch nicht beschlossen werden, da eine sorgfältige Abwägung der eingegangenen Einwendungen nicht erfolgt sei.

Ob die Mitglieder des Regionalrats dem Rechnung tragen, ist offen. Die Resolution jedenfalls, das hat Berners erfahren, ist bei der Bezirksregierung eingegangen und wird den Vertretern zugestellt.

Dringlichkeitsentscheidung:

Resolution des Rates der Gemeinde Hellenthal zur Umsetzung des Windenergielächenbedarfsgesetzes (WindBG), des Windenergieausbaus und der Regionalplanung, Teilplan Erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Hellenthal adressiert die als Anhang beigefügte Resolution an

- das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz,
- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz,
- das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und
- den Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

Sachverhalt und Begründung

Durch die Politik wurde die Verwaltung aufgefordert, eine Resolution gegen die Umsetzung des Windenergielächenbedarfsgesetzes (WindBG), des Windenergieausbaus und der Regionalplanung, Teilplan Erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen zu verfassen.

In dem als Anhang beigefügten Resolutionsschreiben positioniert sich der Rat der Gemeinde wie folgt:

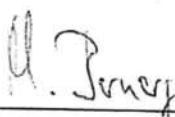
Der Rat und der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal fordern den Bund, das Land NRW und den Regionalrat für die Bezirksregierung in Köln auf:

1. **Die kommunale Planungshoheit zu stärken oder das Gegenstromprinzip konsequent anzuwenden**, sodass gemeindliche Belange in der Regional- und Landesplanung angemessen berücksichtigt werden.
2. **Die Regionalplanung sorgfältig, fachlich fundiert und fristgerecht auszuarbeiten**, statt unausgereifte Planungsentwürfe voreilig zu verabschieden.
3. **Artenschutzprüfungen auch in sogenannten Beschleunigungsgebieten sicherzustellen**, um Gefährdungen für streng geschützte Arten zuverlässig auszuschließen.

4. **Mindestabstände zur Wohnbebauung anzupassen**, insbesondere bei Windenergieanlagen über 250 Metern Gesamthöhe, um Gesundheits- und Lebensqualität der Bevölkerung zu wahren.
5. **Den notwendigen Netzausbau zu beschleunigen**, bevor weitere Flächen für Windenergie ausgewiesen werden, damit Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleistet bleiben.
6. **Kommunen, die überdurchschnittlich Flächen für erneuerbare Energien bereitstellen, über eine Energieausgleichspauschale finanziell nachhaltig zu entlasten**, um die ungleichen regionalen Belastungen fair zu verteilen.
7. **Touristisch und landschaftlich besonders wertvolle Räume als verbindliche Ausschlusszonen festzulegen**, um das Natur- und Erholungsprofil der Region dauerhaft zu schützen.
8. **Repowering-Vorhaben vollständig auf die Flächenbeitragswerte anzurechnen**, da diese, trotz bestehender Standorte, erheblich größere Anlagen mit neuen oder verstärkten Belastungen darstellen. Die bisherige Nichtberücksichtigung von Repowering-Anlagen in der WindBG-Flächenbilanz führt zu einer realen Mehrbelastung für Bevölkerung, Natur und Landschaft und verzerrt die tatsächliche Flächeninanspruchnahme.
9. **Waldflächen, insbesondere naturnahe Mischwälder und ökologisch wertvolle Habitatstrukturen, grundsätzlich von Windenergieplanungen auszunehmen**, um natürliche CO₂-Senken und zentrale Klimaschutzleistungen nicht zu gefährden.
10. **Die Bundesregierung aufzufordern, das WindBG fachlich zu überprüfen** und den Ausbau bis zur Evaluation (30.06.2028) auf die Flächenbeitragswerte der Spalte 1 zu begrenzen.
11. **Das Land NRW aufzufordern, das Moratorium für neue Windenergieanlagen bis zum 31.12.2027 zu verlängern.**
12. **Den Regionalrat Köln aufzufordern, den Regionalplan nicht zu beschließen**, da eine vollumfängliche Abwägung der eingegangenen Belange bislang nicht erfolgt ist. Um den gesetzlichen Flächenbeitragswert von 1,1 % zu erreichen, ist eine Reduzierung der Planungsflächen im Regierungsbezirk Köln um 6.099 Hektar erforderlich.

Wir, der Bürgermeister und der Rat der Gemeinde Hellenthal, stehen zur Energiewende, aber nicht zu einer Umsetzung, die den ländlichen Raum unverhältnismäßig belastet, die kommunale Selbstverwaltung beschneidet und Natur sowie Lebensqualität gefährdet.

Wir fordern Bund, Land und Bezirksregierung auf, die Energiewende gerecht, naturverträglich und kommunalfreundlich auszustalten.



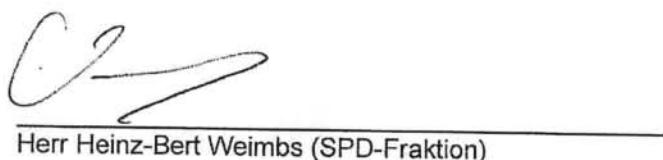
(Martin Berners, Bürgermeister)

Für die im Rat der Gemeinde Hellenthal vertretenen Fraktionen

Hellenthal, den 07.12.2025



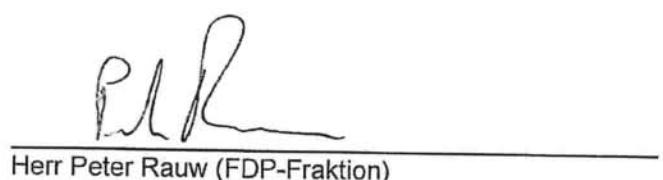
Herr Armin Holzem (CDU-Fraktion)



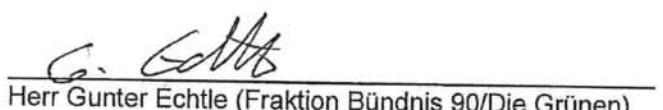
Herr Heinz-Bert Weimbs (SPD-Fraktion)



Herr Frank Westerburg (UWV-Fraktion)



Herr Peter Rauw (FDP-Fraktion)



Herr Gunter Echtle (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

GEMEINDE HELLENTHAL
Der Bürgermeister



Gemeinde Hellenthal • Postfach 46 • 53938 Hellenthal/Eifel

Rathausstraße 2 • 53940 Hellenthal/Eifel

Telefon (0 24 82) 85-0
Telefax (0 24 82) 85-114

www.hellenthal.de
gemeinde@hellenthal.de

Rückfragen bitte an Zimmer
Herr Berners 20
Durchwahl: (0 24 82) 85-161
mbernerts@hellenthal.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
FB 1 / BM

Datum
08.12.2025

Resolution des Rates der Gemeinde Hellenthal zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), des Windenergieausbaus und der Regionalplanung, Teilplan Erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Rat der Gemeinde Hellenthal und der Bürgermeister erklären ausdrücklich, dass die Gemeinde Hellenthal die Ziele der Energiewende unterstützt und seit vielen Jahren überdurchschnittlich zum Ausbau der Windenergie beiträgt.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass die aktuelle Ausgestaltung der gesetzlichen und planerischen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene zu erheblichen Belastungen für die Gemeinde Hellenthal führt, für die Menschen, den Naturraum Eifel und die kommunale Selbstverwaltung.

Mit dieser Resolution richten wir unsere Bedenken und Forderungen an Bund, Land und den Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln.

1. Eingriff in die kommunale Planungshoheit

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wurden die Länder verpflichtet, folgende Flächenbeitragswerte zu erfüllen:

- 1,1 % der Landesfläche bis zum 31.12.2027
- 1,8 % der Landesfläche bis zum 31.12.2032

Das Land NRW hat entschieden, dies ausschließlich über die Regionalplanung zu erreichen und nicht über kommunale Konzentrationszonen.

Konten: Kreissparkasse Euskirchen 3 600 152 (BLZ 382 501 10)
IBAN: DE28 3825 0110 0003 6001 52 BIC: WELADED1EUS
VR-Bank Nordeifel eG 700 045 013 (BLZ 370 697 20)
IBAN: DE31 3706 9720 0700 0450 13 BIC: GENODED1SLE

Servicezeiten: Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

Gläubiger-ID: DE30GKH00000075768

Dies stellt einen erheblichen Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung dar:

Art. 28 Abs. 2 GG: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Zwar wird auf das Gegenstromprinzip verwiesen:

§ 1 Abs. 3 ROG: „Die Erfordernisse der Raumordnung sind mit den städtebaulichen Belangen in einem wechselseitigen Anpassungsprozess abzustimmen.“

In der Praxis der Regionalplanung erleben wir jedoch, dass kommunale Stellungnahmen und Bedenken kaum Berücksichtigung finden und häufig pauschal zurückgewiesen werden.

Die Energiewende muss vor Ort erklärt werden, aber wir dürfen sie nicht mehr vor Ort gestalten. Dies gefährdet die lokale Akzeptanz der Energiewende, schwächt das Vertrauen in staatliches Handeln und stärkt politische Ränder. Kommunalpolitik wirkt vor Ort – sie braucht Gestaltungsspielräume, um die Menschen mitzunehmen

2. Voreilige Regionalplanänderung trotz ausreichender Zeit

Der Regionalplan wird mit hoher Geschwindigkeit vorangetrieben, obwohl der erste gesetzliche Flächenbeitragswert erst am 31.12.2027 zu erfüllen ist.

Gleichzeitig verpflichtet das WindBG den Bund dazu, bis 30.06.2028 eine umfassende Evaluation der Flächenbedarfe vorzunehmen (§ 7 Abs. 6 WindBG). Bis dahin ist nur die Erfüllung der Flächenbeitragswerte der Spalte 1 der Anlage zu § 3 Abs. 1 WindBG verbindlich, also die 1,1 %.

Eine weitergehende Planung auf 1,8 % vor Abschluss dieser Evaluation ist gesetzlich nicht erforderlich, fachlich nicht begründbar, und schafft vorzeitig Fakten, die später durch die Evaluation des Bundes anders bewertet werden könnten.

Wir fordern daher einen rechtssicheren, fachlich fundierten und naturverträglichen Regionalplan, der die gesetzliche Zeit bis 2027 ausschöpft.

3. Überproportionale Belastung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum, insbesondere die Region Eifel, trägt im Regierungsbezirk Köln bereits jetzt die Hauptlast des Windenergieausbaus.

Ballungsräume hingegen können aufgrund ihrer dichten Besiedlung und Nähe zu Infrastrukturen wie Flughäfen kaum Flächen bereitstellen, profitieren aber am meisten vom erzeugten Strom.

Der ländliche Raum wird somit zunehmend zum Energieerzeuger für die Ballungszentren, ohne dass ein angemessener Ausgleich erfolgt.

4. Beeinträchtigung der Wohnqualität

Die geplanten Windenergieanlagen erreichen Höhen von bis zu 269 m, teils bei einem Abstand von lediglich 700 m zur Wohnbebauung.

Besonders kritisch ist, dass der Regionalplan bei der Abwägung nur bestehende Wohnbebauung berücksichtigt, nicht aber:

- Bereiche mit gültigen Ortslagenabrandungssatzungen
- geplante oder perspektivische Bauflächen
- die mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklung

Die Bezirksregierung stellt in ihrer eigenen Umweltprüfung fest, dass in 22 Plangebieten erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wohnen nicht ausgeschlossen werden können (s. S. 83, *Umweltbericht zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien*), darunter visuelle Beeinträchtigungen, Lärm, Schattenwurf und betriebsbedingte Risiken.

Dies bedeutet eine klare Verschlechterung der Lebensqualität.

5. Artenschutz und biologische Vielfalt

Die Gemeinde Hellenthal verfügt über 13 Naturschutzgebiete mit hoher Biodiversität. Rotmilan und Schwarzstorch sind hier besonders verbreitet. In Bereichen wie dem Manscheider Bachtal / Paulushof existieren mehrere Horste.

Trotzdem werden angrenzende Bereiche als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen, mit der Folge, dass dort künftig keine umfassende Artenschutzprüfung mehr stattfindet.

Auch wenn sich eine Fläche nicht im Schutzgebiet selbst befindet, wird sie von den Arten frequentiert. Dadurch drohen schwerwiegende Eingriffe in sensible Lebensräume, ohne diese vorher sachgerecht zu bewerten.

Die Unterlagen der Bezirksregierung Köln zeigen:

- In 35 Vorprüfungen (Natura 2000) können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden (s. S. 156, *Umweltbericht zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien*)
- Für Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu sind erhebliche kumulative Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.
- In mehreren Bereichen) können Naturbeeinträchtigungen nur dann abgewehrt werden, wenn Maßnahmen erst auf nachgelagerter Ebene konkretisiert werden. (s. S. 157, *Umweltbericht zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien*)

Das widerspricht dem Vorsorgegrundsatz und gefährdet streng geschützte Arten.

6. Bedeutung des Waldes für Klimaschutz und Ökologie

Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass Wälder eine zentrale Rolle im Klimaschutz spielen. Sie binden große Mengen CO₂, stabilisieren den Wasserhaushalt und bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Die Rodung von Waldflächen, inklusive notwendiger Zuwegungen, Fundamentflächen und Infrastruktur, führt zur Freisetzung gespeicherter CO₂-Mengen, zur Zerstörung wertvoller Bodenstrukturen sowie zur nachhaltigen Schwächung dieser natürlichen Klimaschutzleistung.

Damit entsteht ein ökologischer Zielkonflikt. Klimaschutzziele sollen durch erneuerbare Energien erreicht werden, zugleich würden jedoch natürliche CO₂-Senken zerstört, die selbst einen elementaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Aus Sicht der Gemeinde Hellenthal ist es nicht vertretbar, Klimaschutz gegen Klimaschutz auszuspielen. Windenergieanlagen in bewaldeten Bereichen lehnt der Gemeinderat deshalb grundsätzlich ab.

7. Tourismus, Erholungslandschaft und wirtschaftliche Folgen

Die Eifel ist eine bedeutende Tourismusregion. In der Gemeinde Hellenthal:

- 300.000 Besucher im Jahr 2024
- 17 Mio. Euro touristischer Umsatz

Die Bezirksregierung stellt selbst fest, dass der große Flächenumfang der Windenergiebereiche negativ für die Umwelt, visuell beeinträchtigend, störend für Tiere, landschaftsprägend und konfliktträchtig ist.

In der Gemeinde Hellenthal werden viele Landschaftsräume mit „hoch“ oder „sehr hoch“ bewertet.

Ein massiver Windenergiezubau gefährdet:

- die Attraktivität der Landschaft
- die Erholungsfunktion
- Gastronomie, Übernachtungsbetriebe, Einzelhandel
- das wirtschaftliche Fundament des Tourismusstandorts

Dies ist für die Gemeinde Hellenthal von erheblicher Bedeutung.

8. Fehlender Netzausbau

Der Ausbau der Windenergie läuft dem Netzausbau weit voraus. Schon heute stehen Windräder an starken Windtagen still, weil die Netze überlastet sind Umspannwerke fehlen und Speichertechnologien noch nicht vorhanden sind

Es ist nicht sinnvoll, immer mehr Anlagen zu planen, wenn die Infrastruktur deren Strom nicht aufnehmen kann.

Dies betrifft ausdrücklich sowohl den Bund (Netzausbau) als auch das Land.

9. Repowering – Belastungen bereits heute spürbar

In der Gemeinde Hellenthal laufen bereits konkrete Repowering-Anträge, bei denen alte Anlagen durch deutlich größere, leistungsstärkere Windenergieanlagen ersetzt werden sollen.

Durch § 16b BImSchG ermöglicht das Repowering erheblich höhere Anlagen ohne, dass diese Flächen in der WindBG-Flächenbilanz berücksichtigt werden.

Die Belastung der Bevölkerung steigt also, ohne dass diese Mehrbelastung anerkannt oder ausgeglichen wird.

10. Bereits geleisteter Beitrag der Gemeinde Hellenthal

Hellenthal hat im Vergleich zu vielen Kommunen einen überproportionalen Beitrag geleistet:

- 779,4 ha bestehende Konzentrationszonen (5,66 % der Gemeindefläche)
- über dreifache Erfüllung der Landesvorgabe von 1,8 %
- zusätzlich geplante 174 ha im Regionalplan
- insgesamt künftig 953 ha Windenergieflächen
- angrenzende Gebiete der Nachbarkommunen Schleiden, Kall, Dahlem und Nettersheim sind noch nicht mitgerechnet

Hierdurch werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hellenthal massiv überdurchschnittlich belastet.

11. Kommunale Beteiligung – unzureichender finanzieller Ausgleich

Die kommunale Beteiligung über § 6 EEG, das Bürgerenergiegesetz NRW, sowie die Zahlung durch Anlagenbetreiber ist grundsätzlich zu begrüßen, aber diese Zahlungen sind jedoch nicht geeignet, die tatsächlichen Belastungen substanzial auszugleichen.

Sie kompensieren weder den Eingriff in das Landschaftsbild noch die wirtschaftlichen Risiken des Tourismusverlustes, noch die Beeinträchtigungen für Natur und Bevölkerung.

Eine echte, nachhaltige Kompensation muss deutlich weitergehen. Wir fordern deshalb vom Bund und Land die Einführung einer Energiepauschale im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, mit der Ballungsräume ländliche Kommunen finanziell unterstützen.

12. Forderungen

Der Rat und der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal fordern Bund, Land und Bezirksregierung auf:

1. **Die kommunale Planungshoheit zu stärken oder das Gegenstromprinzip konsequent anzuwenden**, sodass gemeindliche Belange in der Regional- und Landesplanung angemessen berücksichtigt werden.
2. **Die Regionalplanung sorgfältig, fachlich fundiert und fristgerecht auszuarbeiten**, statt unausgereifte Planungsentwürfe voreilig zu verabschieden.
3. **Artenschutzprüfungen auch in sogenannten Beschleunigungsgebieten sicherzustellen**, um Gefährdungen für streng geschützte Arten zuverlässig auszuschließen.
4. **Mindestabstände zur Wohnbebauung anzupassen**, insbesondere bei Windenergieanlagen über 250 Metern Gesamthöhe, um Gesundheits- und Lebensqualität der Bevölkerung zu wahren.
5. **Den notwendigen Netzausbau zu beschleunigen**, bevor weitere Flächen für Windenergie ausgewiesen werden, damit Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleistet bleiben.

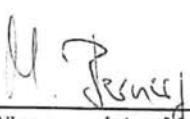
6. **Kommunen, die überdurchschnittlich Flächen für erneuerbare Energien bereitstellen, über eine Energieausgleichspauschale finanziell nachhaltig zu entlasten**, um die ungleichen regionalen Belastungen fair zu verteilen.
7. **Touristisch und landschaftlich besonders wertvolle Räume als verbindliche Ausschlusszonen festzulegen**, um das Natur- und Erholungsprofil der Region dauerhaft zu schützen.
8. **Repowering-Vorhaben vollständig auf die Flächenbeitragswerte anzurechnen**, da diese, trotz bestehender Standorte, erheblich größere Anlagen mit neuen oder verstärkten Belastungen darstellen. Die bisherige Nichtberücksichtigung von Repowering-Anlagen in der WindBG-Flächenbilanz führt zu einer realen Mehrbelastung für Bevölkerung, Natur und Landschaft und verzerrt die tatsächliche Flächeninanspruchnahme.
9. **Waldflächen, insbesondere naturnahe Mischwälder und ökologisch wertvolle Habitatstrukturen, grundsätzlich von Windenergieplanungen auszunehmen**, um natürliche CO₂-Senken und zentrale Klimaschutzeleistungen nicht zu gefährden.
10. **Die Bundesregierung aufzufordern, das WindBG fachlich zu überprüfen** und den Ausbau bis zur Evaluation (30.06.2028) auf die Flächenbeitragswerte der Spalte 1 zu begrenzen.
11. **Das Land NRW aufzufordern, das Moratorium für neue Windenergieanlagen bis zum 31.12.2027 zu verlängern.**
12. **Den Regionalrat Köln aufzufordern, den Regionalplan nicht zu beschließen**, da eine vollumfängliche Abwägung der eingegangenen Belange bislang nicht erfolgt ist. Um den gesetzlichen Flächenbeitragswert von 1,1 % zu erreichen, ist eine Reduzierung der Planungsflächen im Regierungsbezirk Köln um 6.099 Hektar erforderlich.

Wir, der Bürgermeister und der Rat der Gemeinde Hellenthal, stehen zur Energiewende, aber nicht zu einer Umsetzung, die den ländlichen Raum unverhältnismäßig belastet, die kommunale Selbstverwaltung beschneidet und Natur sowie Lebensqualität gefährdet.

Wir fordern Bund, Land und Bezirksregierung auf, die Energiewende gerecht, naturverträglich und kommunalfreundlich auszugestalten.

Für Rückfragen sehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Martin Berners

Für die im Rat der Gemeinde Hellenthal vertretenen Fraktionen

Hellenthal, den 07.12.2025



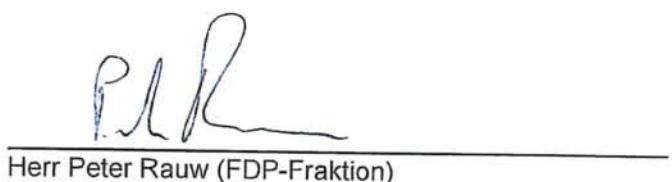
Herr Armin Holzem (CDU-Fraktion)



Herr Heinz-Bert Weimbs (SPD-Fraktion)



Herr Frank Westerburg (UWW-Fraktion)



Herr Peter Rauw (FDP-Fraktion)



Herr Gunter Echtle (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)